

Bonn, den 10. August 2006



AhD Newsletter Nr.: 02/2006

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte, Führungskräfteverband Telekom und Post, Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bahnen, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Vereinigung der techn. Mitglieder des Deutschen Patentamtes – Prüfervereinigung e. V., Verband Deutscher Meteorologen

Föderalismusreform beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 30.6.2006 den von CDU/CSU und SPD entsprechend dem Koalitionsvertrag eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Föderalismusreform; Drs. 16/813) mit 428 gegen 161 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Er hat damit auch beschlossen, die Gesetzgebungskompetenzen für das Recht der Beamten in den Ländern und Gemeinden weitgehend vom Bund auf die Länder zu übertragen. Dazu wurden Art. 74 a (Konkurrierende Gesetzgebung für Besoldung und Versorgung) und Art. 75 gestrichen. Lediglich für die sog. Statusrechte und -pflichten der Beamten der Länder und Gemeinden verbleibt dem Bund ein konkurrierendes Gesetzgebungsrecht, für das allerdings nicht die Erforderlichkeitsklausel des Art. 72 (2) gilt. Ausdrücklich ausgenommen von diesem dem Bund verbleibenden Gesetzgebungsrecht sind Besoldung, Versorgung und die Laufbahnen der Beamten und die entsprechenden Regelungen für die Richter.

In Art. 33 (5) des Grundgesetzes wurde die bisherige Regelung „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln“ um die Worte „und fortzuentwickeln“ ergänzt.

Der Bundesrat hat der Föderalismusreform am 7.7.2006 gegen die Stimme von Mecklenburg-Vorpommern und bei Stimmenthaltung von Schleswig-Holstein zugestimmt.

Die AhD hatte im Vorfeld in zahlreichen Gesprächen Abgeordneten des Deutschen Bundestages ihre ablehnende Haltung gegen die Kompetenzverlagerung im Dienstrecht vorgetragen und begründet. Sie hatte außerdem allen Mitgliedern des Innen-, Rechts- und Haushaltsausschusses, den Fraktionsvorständen, den Chefs und Innenministern der Landesregierungen schriftlich ihre Haltung unterbreitet (s. www.hoeheredienst.de).

Im Ergebnis waren diese Initiativen genauso erfolglos wie die anderer Verbände und Gewerkschaften. Auch eine öffentliche Anhörung von Bundestag und Bundesrat am 17. Mai 2006 blieb faktisch ohne Wirkung. In dieser Anhörung von Sachverständigen, darunter Professor Dr. Kempen von der Universität zu Köln und Professor Dr. Battis von der Humboldt-Universität in Berlin wurden ganz überwiegend erhebliche Bedenken gegen den Dienstrechtsteil der Föderalismusreform geäußert, zum Teil mit der gleichen Begründung, wie sie von der AhD vorgetragen worden war. Die Ergänzung des Art. 33 (5) wurde von allen (!) Sachverständigen als

juristisch überflüssig abgelehnt; eher ironisch wurde angemerkt, daß diese Ergänzung nur dann Sinn hätte, wenn dahinter die Absicht verborgen wäre, das Berufsbeamtentum „fort“ im Sinne von „hinweg“ zu entwickeln.

Wenn auch letztlich die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages und der Bundesrat der Föderalismusreform Gesamtpaket zugestimmt haben, verdeckt dies nicht, daß der Dienstrechtsteil sehr kontrovers diskutiert wurde. Schon in den Gesprächen mit der AhD ist von Abgeordneten deutlich gemacht worden, daß sie zwar der Föderalismusreform insgesamt zustimmen würden, um sie als Ganzes nicht zu gefährden, aber die Verlagerung der Dienstrechtskompetenzen vom Bund auf die Länder für falsch hielten. Eine inhaltlich entsprechende Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wurde von den Abgeordneten Göbel, Philipp, Binninger, Grindel, Wellenreuther, Brandt, Riegert und Baumann von der CDU/CSU-Fraktion abgegeben.

Die Abgeordneten Volkmer, Wicklein, Spielmann, Danckert, Staffelt, Steppun, Kleininger, Blumentritt, Schmidt (Eisleben), Gleicke, Wolff (Wolmirstedt), Wistuba und Weigel der SPD kritisierten ebenfalls in einer Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung die Übertragung des Beamten- und Besoldungsrechts auf die Länder. Weitere 40 Abgeordnete der SPD äußern in ihrer Erklärung u. a. die Sorge, „daß ein grundsätzlich unterschiedlich strukturierter und besoldeter öffentlicher Dienst angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder zu einer massiven Verzerrung in der Ausstattung sowie der Leistungskraft des öffentlichen Dienstes in Deutschland führen kann und die Mobilität behindert“. Von 15 Abgeordneten der SPD, die der Föderalismusreform nicht zustimmten (CDU: 1 Abgeordneter), hatte MdB Gunkel zuvor öffentlich seine Nein-Stimme mit der Verlagerung der Dienstrechtskompetenzen angekündigt und begründet. Auch in der Debatte des Deutschen Bundestages wurde von zahlreichen Abgeordneten in der Begründung ihrer Ablehnung oder Zustimmung u. a. die Dienstrechts-Kompetenzregelung kritisiert.

Die FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen lehnten die Föderalismusreform in der dem Deutschen Bundestag vorliegenden Fassung fast geschlossen ab, so wie zuvor auch alle 13 Änderungsanträge zur Föderalismusreform abgelehnt worden waren. Darunter befand sich auch der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Drs. 16/2047), der ausführlich und inhaltlich weitgehend mit der Argumentation der AhD übereinstimmend eine Änderung der in der Föderalismusreform vorgesehenen Verteilung der Dienstrechtskompetenzen verhindern sollte. In Schreiben an die AhD hatten der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Burgbacher, und auch die Berichterstatterin im Rechtsausschuß, Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, die Übereinstimmung ihrer Auffassungen mit der AhD bekräftigt.

Die Zustimmung des Bundesrates zur Föderalismusreform war von vornherein unstrittig gewesen, da die Länder die Kompetenzgewinner u. a. im Dienstrecht sind. In den Antworten auf das o. g. Schreiben der AhD hatte jedoch Innenminister Stegner für das Land Schleswig-Holstein angekündigt, daß Schleswig-Holstein auch wegen der Dienstrechtsregelung der Föderalismusreform nicht zustimmen werde. Hingegen hatten der Hessische Ministerpräsident Koch und der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei (in Vertretung von Ministerpräsident Stoiber) in ihren Antworten die Neuregelung begründet und verteidigt. Die übrigen Länder ließen in ihren Antworten zwar Bedenken wegen der Dienstrechtsregelungen erkennen, bekannnten sich aber zu einer Zustimmung, um die Föderalismusreform als Ganzes nicht zu gefährden.

Die Folgen der Föderalismusreform im Dienstrecht werden erheblich sein und sind in dem vorgenannten Schreiben der AhD dargestellt. Hinzu kommt, daß künftig alle bundesweit operierenden Verbände und Gewerkschaften, auch die AhD, die Interessen ihrer Mitglieder und

Mitgliedsverbände gegenüber 16 Bundesländern und dem Bund vertreten müssen statt, wie bisher, überwiegend nur gegenüber dem Bund.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind im Dienstrecht der Beamten künftig nur noch von Bedeutung, wenn es um Belange von Bundesbeamten geht. Das dem Bund verbliebene Statusrecht – wozu das Bundesministerium des Innern zur Zeit einen Gesetzentwurf vorbereitet – hat im Vergleich zu Fragen der Besoldung, der Versorgung und der Laufbahnen aus Sicht der Beamten untergeordnete Bedeutung. Es regelt lediglich Fragen wie Beginn und Ende Beamtenverhältnisses sowie Rechte und Pflichten der Beamten, um eine gewisse Einheitlichkeit der Beamtenverhältnisse in Deutschland zu erhalten. Gleichwohl sind Teile des im BMI vorbereiteten Gesetzentwurfs zwischen Bund und Ländern strittig.

Für die Durchsetzbarkeit von Forderungen der Verbände und Gewerkschaften ist nicht unerheblich, daß nach der Einigung im Tarifstreit zwischen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TDL) und den Gewerkschaften – vor allem dbb-Tarifunion und ver.di – auch künftig im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden für die Arbeitnehmer ein einheitliches Recht gilt. Der neugeschaffene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ersetzt insoweit bundeseinheitlich den BAT. Das heißt, daß die Gewerkschaften im Tarifrecht bundesweit und zentral operieren können, im Beamtenrecht hingegen die Landesorganisationen stärker gefordert sind.

Abbau von Bürokratie durch Bürokratie?

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht (Drs. 16/1406), durch den ein nationaler Normenkontrollrat eingesetzt werden soll. Er soll auf gesetzlicher Basis Rechtssetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen überprüfen und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vorlegen. Weiter sollen – angelehnt an das Vorbild des zuerst in den Niederlanden entwickelten Modells standardisierter Bürokratiekostenermittlung – systematisch bürokratische Belastungen und Kosten, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften des Bundes zu ertragen haben, ermittelt werden.

Private Krankenversicherung gerettet?

Auf 54 Seiten hat die Koalition von CDU/CSU und SPD sog. „Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006“ festgehalten. Die wichtigsten Bestandteile sind die Einführung eines Gesundheitsfonds, der „Einstieg“ in die Steuerfinanzierung sowie die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern.

Die privaten Krankenversicherungen (PKV) werden nicht in den Gesundheitsfond einbezogen. Sie sollen aber künftig alle aufnehmen müssen, die können und wollen (Kontrahierungszwang); sie müssen freiwillig Versicherten einen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vergleichbaren Basistarif (ohne Altersbeschränkung) anbieten. Weiterhin gilt, daß der Eintritt in die PKV nur möglich ist, wenn das monatliche Gehalt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze (zur Zeit 3.937,50 Euro) liegt. Neu ist, daß dies drei Jahre lang der Fall sein muß, bevor ein Wechsel in die PKV erlaubt ist (Stichtag ist der 3. Juli 2006 gewesen). Der Wechsel von der PKV in die GKV ist weiterhin untersagt. Wechselt ein Versicherter die PKV, soll er die Altersrückstellungen mitnehmen dürfen.

Versorgung der Beamten des Bundes künftig aus Versorgungsfonds

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Regierung aufgefordert, einen Versorgungsfond für neu eingestellte Beamte des Bundes einzurichten, um die Finanzierung der Pensionen neu zu regeln und die künftigen Ausgaben des Bundeshaushaltes zu reduzieren. Die Voraussetzungen zur Einrichtung dieses Fonds sollten nach dem Willen der Haushaltspolitiker bis zum 1. Januar 2007 geschaffen werden. Bislang werden die Pensionen aus den laufenden Steuereinnahmen finanziert. In diesem Jahr sind für Pensionen im Bundeshaushalt 8,8 Milliarden Euro eingestellt. Nur das Land Rheinland-Pfalz hat bisher einen Versorgungsfond für seine Beamten eingerichtet.

Spreizung der Einkommen im öffentlichen Dienst

Auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag (Drs. 16/882) „Spreizung der Einkommen im öffentlichen Dienst“ hat die Bundesregierung geantwortet (Drs. 16/1054). Die Bundesregierung räumt darin ein, daß u. a. durch das Bundessonderzahlungsgesetz (Wegfall des Urlaubsgeldes; Halbierung des sog. Weihnachtsgeldes) die Bewertungsrelationen im Bezahlungsgefüge sich in der Weise verändert haben, daß die Einkommensabstände und -verhältnisse der einzelnen Besoldungsgruppen zu den Gehältern der oberen staatlichen Leitungsebene vermindert worden sind. Die Bundesregierung räumt auch ein, daß feststellbar ist, „daß sich die Bezüge der Beamten und Beamtinnen im Bereich der herausragenden Führungsfunktionen im Vergleich zur Privatwirtschaft unterproportional entwickelt haben. Die Jahresbezüge für die oberen staatlichen Führungs- und Leitungsfunktionen bleiben deutlich hinter den Bezügen zurück, die in vergleichbaren Führungsfunktionen der Wirtschaft gezahlt werden“.

CDU/CSU-Fraktion verlangt gesetzliche Regelung für sog. Einmalzahlungen

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Bosbach, hat von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf verlangt, damit die bisher nicht vollzogenen Einmalzahlungen von je 300 Euro für die Jahre 2005, 2006 und 2007 für die aktiven Beamtinnen und Beamte des Bundes gezahlt werden können. Ein entsprechender Entwurf eines Einmalzahlungsgesetzes der Vorgängerregierung war wegen der vorzeitigen Auflösung des Deutschen Bundestages nicht mehr beschlossen worden.

Zahlen

Die Beamten in Deutschland arbeiten immer länger. Das ergibt sich aus den vorläufigen Ergebnissen der Versorgungsempfängerstatistik. Danach ging im Jahr 2005 über ein Drittel der Neupensionäre (13.000 Personen) erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren in den Ruhestand. Dies sei der höchste Anteil seit Beginn der Erhebung, teilte das Statistische Bundesamt mit.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 rund 37.000 Beamte, Richter und Berufssoldaten pensioniert, knapp ein Prozent mehr als im Jahr zuvor. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren 29.000 dieser Neupensionäre im Landesdienst tätig, 5.000 im Bundesdienst und rund 3.000 im kommunalen Bereich.

Das Letzte

„Kongo

Bei der Föderalismusreform geht es zu schlechter Letzt zu wie bei der Berliner Kongo-Konferenz im Jahr 1864/65: Im großen Saal des Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße hing vor den Vertretern der Kolonialmächte die riesige Afrikakarte des Geografen Richard Kiepert, auf der die neuen Grenzen wie mit dem Lineal eingezeichnet waren – mittendurch und willkürlich; so sieht Afrika heute auch aus. Man hat den Eindruck, als solle bei der großen deutschen Föderalismusreform im Jahr 2006 dieser Wahnsinn wiederholt werden: Ohne Sinn und Verstand werden zwischen Bund und Ländern neue Grenzen gezogen: Dem Bund wird genommen, was des Bundes sein muß, und den Ländern wird gegeben, was sie nicht brauchen.“

Heribert Prantl, zitiert nach: Süddeutsche Zeitung, 6. März 2006

Aus der Rechtsprechung

Beamter darf Dienstzimmer nicht selbst aussuchen

Ein Beamter darf sich seine Dienststube nicht selbst aussuchen. In welchem Zimmer er arbeitet, stehe „im nahezu uneingeschränkten Ermessen des Dienstherrn“, heißt es in einem gestern veröffentlichten Beschluß des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg. Damit scheiterte eine Professorin der Berufsakademie in Lörrach mit dem Wunsch, in ihr früheres Dienstzimmer zurückkehren zu dürfen (Az. 4 S 634/06). Der Leiter der Akademie hatte die Frau im Dezember umgesetzt. Hintergrund waren heftige Reibereien mit drei Sekretärinnen der Akademie. dpa

Redaktion:

Reinhold Haverkamp, Geschäftsführer, verantwortlich
Dr. Michael Hartmer, Vorsitzender

AhD, Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: 0228-90 266 66

Fax: 0228-90 266 80

mail@hoehererdienst.de

www.hoehererdienst.de

Sollte an einem weiteren Bezug des Newsletter kein Interesse bestehen, bitten wir, Ihren Mitgliedsverband entsprechend zu unterrichten
